

## Kurzinfo der VZ zu den Revisionen im Bereich der QS- Leitfäden für die Rinder- und Schweinehaltung zum 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie üblich hat die QS GmbH zum 01. Januar 2020 die jährlichen Revisionen der QS-Leitfäden für die Rinder- und Schweinehaltung durchgeführt. Diese sind von allen Teilnehmern für die ab dem 01. Januar 2020 stattfindenden QS-Audits zu berücksichtigen. Die QS GmbH hat in diesem Jahr eine eigene Kurzinfo der Revisionen verfasst, welche Sie nachstehend erhalten. Wichtige Punkte werden wir zusätzlich im Folgenden hervorheben.

Zum 01.07.2020 ändert sich im Bereich Rind und Schwein die **Prüfsystematik**. Bisher konnten die Betriebe wählen, ob sie „unangekündigt“ (mit Anmeldung max. 48 h vorher) oder angekündigt (Variante „Spotaudit“ mit zusätzlichen Audits) kontrolliert werden. Die letzte Variante sowie der längere Auditrhythmus bei landwirtschaftlichen Betrieben (im besten Fall 3 Jahre Zulassung gegenüber max. 2 Jahre Zulassung in anderen Stufen) stehen schon länger in der Kritik. Um eine Einigung zu erzielen und eine Verkürzung der Laufzeit zu umgehen, wurde deshalb der Kompromiss gefunden, dass ab 01.07.2020 die QS-Audits im Rinder- und Schweinebereich als „unangekündigte“ Audits mit max. 48 h Anmeldung vorher stattfinden. Die Variante „Spotaudit“ mit angekündigtem Audits entfällt ab diesem Zeitpunkt. Zusätzlich finden pro Jahr und Bündler auf 10% der Betriebe unangekündigte Spotaudits statt. Bei diesen erfolgt die Anmeldung max. 24 h vorher. Diese Spotaudits sind zusätzliche Audits und werden über die Gesamtumlage der Kosten von allen Betrieben anteilig bezahlt.

Bei den **Betriebsdaten** (2.1.1) ergeben sich die folgenden Erleichterungen:

- Für **extern gelagerte Betriebsmittel** genügt eine Beschreibung der Lagerorte.
- Die **Tierbetreuerliste** muss bei Bedarf aktualisiert und mindestens einmal pro Kalenderjahr überprüft werden.

**2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement:** Jeder Tierhalter muss auf ein **Ereignisfallblatt** zugreifen können. Sie erhalten das aktuell gültige in der Anlage. Bitte denken Sie unbedingt daran, dass Sie uns Ereignisfälle umgehend melden. Dazu gehören: Stalleinbrüche, Tierseuchen, verunreinigte Futtermittel, Angriffe von Tierschützern, usw.

**für Schweinebetriebe: 3.6.2 Betriebshygiene:**

Es muss sichergestellt werden, dass der Stall von betriebsfremden Personen nur mit **Schutzkleidung** (Einwegkleidung oder betriebseigene Schutzkleidung) betreten wird. Diese muss vom Tierhalter zur Verfügung gestellt werden (z. B. Fahrern von Tiertransportfahrzeugen, die zur Be- oder Entladung das Fahrzeug verlassen).

**NEU! für Rinderbetriebe: 3.4.1 Wasserversorgung (KO-Kriterium)**

In der Anbindehaltung muss an jedem Platz eine Selbsttränke vorhanden sein. In der Gruppenhaltung ist bei Schalentränken ein Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15 erforderlich (empfohlen 1:10); werden Trogtränken eingesetzt, müssen die Tröge pro Tier mindestens 6 cm breit sein. Die Durchflussgeschwindigkeit sollte bei Trogtränken mindestens 20 l/Minute und bei Schalentränken mindestens 10 l/Minute betragen.

**Weitere Revisionen finden Sie im nachstehenden QS-Dokument „Anhang – korrigierte Version; Revisionen zum 01. Januar 2020).**

***Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2020!  
Ihre Viehzentrale Südwest GmbH***

**Ihre Ansprechpartner:**

**Anke Schaefer**

Tel. (0711) 4603-248

Fax (0711) 4603-156

mobil (0172) 71 61 804

[a.schaefer@vz-gmbh.de](mailto:a.schaefer@vz-gmbh.de)

**Bernd Kollmer**

Tel. (0711) 4603-256

Fax (0711) 4603-156

mobil (0172) 71 33 030

[b.kollmer@vz-gmbh.de](mailto:b.kollmer@vz-gmbh.de)

**Vicky Paul**

Tel. (0711) 4603-243

Fax (0711) 4603-156

mobil (0172) 71 33 021

[vicky.paul@vz-gmbh.de](mailto:vicky.paul@vz-gmbh.de)